

Tarifbereich/ Branche Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Nordrhein
 ohne Entgelte für Pinselherstellung, Bürsten- und Pinselindustrie, Kisten-, Stiel-, Rundstab-
 und Holzwarenindustrie

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Landesverband Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Nordrhein e.V.,
 Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Nordrhein e.V., Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe, Hilfs- und Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie, des Serienmöbelhandwerks, der Sperrholz-, Faser- und Spanplattenindustrie, Kunststoffprodukte herstellende Betriebe, sowie Betriebe, die anstelle oder in Verbindung mit Holz andere Werkstoffe oder Kunststoffe verarbeiten.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 07.06.1993 - kündbar zum 31.03.1997
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.05.2004 - kündbar zum 30.04.2006
Laufzeit des Tarifvertrages über die Vergütung für Auszubildende:
 gültig ab 01.05.2004 - kündbar zum 30.04.2006

Anzahl der Lohngruppen: 5
 Anzahl der Gehaltsgruppen: 10
 Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen

ab 01.05.2004

ab 01.06.2005

Unterste Lohngruppe

Einfache Arbeiten, die ohne vorherige Arbeitskenntnisse nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können und keine besonderen körperlichen Belastungen erfordern.

8,50 € bis 10,62 €

8,62 € bis 10,78 €

Ecklohn (Lohngruppe V)

12,49 €

12,68 €

Einstieg nach Ausbildung

Facharbeiten, die vielseitige Handfertigkeiten und umfassende Berufskennntnisse erfordern, wie sie üblicherweise eine fachentsprechende anerkannte Berufslehre vermittelt.

unter 18 Jahren 10,62 €

10,78 €

über 18 Jahren 12,49 €

12,68 €

Höchste Lohngruppe

Bildhauer, die individuelle Bildhauerarbeiten ausführen, Maschinisten und Heizer, selbständige Elektromonteuere, selbständige Reparatur- und Werkzeugschlosser sowie Betriebshandwerker; Krafffahrer, die Schlosser gelernt haben oder nach 3-jähriger Tätigkeit als Krafffahrer sowie Berufskrafffahrer, sofern sie selbständig kleine Reparaturen ausführen; Facharbeiter mit erhöhten Anforderungen und Kenntnissen

10,62 € bis 14,99 €

10,78 € bis 15,22 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

ab 01.05.2004

ab 01.06.2005

Unterste Gehaltsgruppe

schematische oder einfache Tätigkeit ohne Ausbildung oder einschlägige Ausbildung bis zu 2 Jahren

1276,00 € bis 1595,00 €

1296,00 € bis 1620,00 €

Einstieg nach Ausbildung

selbständige Teilarbeit innerhalb eines Sachgebietes, abgeschlossene einschlägige mindestens 3-jährige Ausbildung

unter 20 Jahre	1782,00 €	1810,00 €
über 20 Jahre	2005,00 €	2036,00 €
über 22 Jahre	2117,00 €	2149,00 €
über 23 Jahre	2228,00 €	2262,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

selbständige Bearbeitung eines schwierigen und vertraulichen Sachgebietes mit Direktionsbefugnis; abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens 8 Jahre Berufserfahrung

3599,00 €	3654,00 €
-----------	-----------

Höhe der Monatsgehälter für Meister

ab 01.05.2004

ab 01.06.2005

Unterste Gehaltsgruppe

Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen tätig. Voll verantwortliches Beaufsichtigen und Anweisen einer Abteilung von Arbeitnehmern, die Facharbeiten ausführen, mit selbständiger Lenkung der Betriebsaufgaben innerhalb dieser Abteilung.

2874,00 €	2918,00 €
-----------	-----------

Höchste Gehaltsgruppe

Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und mehrjähriger Erfahrung tätig. Voll verantwortliches Anordnen und Beaufsichtigen des Produktionsablaufs in mehreren Abteilungen, denen Meister anderer Gruppen vorstehen, oder selbständiges, verantwortliches Leiten eines Betriebes mit mindestens 25 Arbeitnehmern.

3356,00 €	3408,00 €
-----------	-----------

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.05.2004

ab 01.06.2005

1. Ausbildungsjahr	512,00 €	520,00 €
2. Ausbildungsjahr	577,00 €	586,00 €
3. Ausbildungsjahr	633,00 €	643,00 €
4. Ausbildungsjahr	700,00 €	711,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

35 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

56% des Urlaubsentgelts

Auszubildende erhalten 75% der Ausbildungsvergütung.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

70% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

26,60 € Arbeitgeberanteil je Monat

Arbeitnehmer vor Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten 13,30 € je Monat.